

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Energiekostenzuschuss für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen****Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine bei der Unterhaltung ihrer vereinseigenen Sportanlagen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsansatzes, sodass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung die Bewilligung eines einmaligen Energiekostenzuschusses aus freien Restmitteln der Sportförderung an die Bielefelder Sportvereine, die umbaute vereinseigene Sportanlagen unterhalten oder die Bewirtschaftung entsprechender städtischer Anlagen übernommen haben.

Begründung:

Die Energiekosten steigen seit vielen Monaten erheblich und es werden weitere Steigerungen erwartet. Die Stadtwerke Bielefeld haben die Preise für Gas in diesem Jahr bereits zweimal erhöht und weitere Erhöhungen zum 01.10.2022 und zum 01.01.2023 angekündigt. Von dieser Entwicklung sind auch die Sportvereine betroffen, die über vereinseigenen Sportanlagen verfügen, welche beheizt werden müssen. Diese Vereine halten ein wichtiges Angebot der Bielefelder Sportinfrastruktur vor. Ohne dieses Angebot würde es manche Sportarten, wie z.B. Tennis, Reiten oder Beachvolleyball in Bielefeld nicht geben. Das Sportamt und der Stadtsportbund Bielefeld e.V. haben im Rahmen ihrer Beratungstätigkeiten feststellen müssen, dass viele Vereine massiv von der Energiepreisentwicklung betroffen sind. Die jährlichen Unterhaltungskostenzuschüsse der Stadt Bielefeld (vgl. Vorlage 4345/202-2025) können diese aktuelle Preisentwicklung auch nur ansatzweise auffangen.

Aus diesem Grund hat sich die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportehrung in ihrer Sitzung am 02.08.2022 einstimmig dafür ausgesprochen, die Vereine, die umbaute und beheizte Sportanlagen unterhalten, durch einen einmaligen Energiekostenzuschuss zu unterstützen.

Der Energiekostenzuschuss wird aus den Restmitteln der Sportförderung gezahlt. Vorrangig vor dem Energiekostenzuschuss hat sich die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung dafür ausgesprochen, die Jugend- und Übungsleiterförderung vollständig an die Bielefelder Sportvereine auszuzahlen. Die danach freien Restmittel sollen für den Energiekostenzuschuss eingesetzt und von der Verwaltung an die Vereine ausgezahlt werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter